

Datum: 04.07.2023

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	10.07.2023	nicht öffentlich				
Stadtrat	12.07.2023	öffentlich				

Inhalt: Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme Weisbachsches Haus PL - Forum für Textil und Spitze

Grundlage: Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 03.01.2023

Beraten und abgestimmt: FB Finanzverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II, Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung weiterer außerplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme Weisbachsches Haus – Fabrik der Fäden 1. BA (18-0000095/2-60-305/511108/0960001) in Höhe von **509.890,15 EUR**.

Sachverhalt:

Entsprechend dem Rahmenbescheid „Integrierte Stadtentwicklung EFRE 2014-2020“ vom 15.08.2016 und dem Änderungsbescheid vom 19.11.2020 wurden der Stadt Plauen im EFRE Gebiet „Elsteraue“ eine Zuwendung i. H. v. 9.701.457,31 EUR bewilligt. Der Fördersatz der Anteilsfinanzierung beträgt max. 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben i. H. v. 12.123.821,63 EUR. Aus diesem Rahmenbescheid wurde das Einzelprojekt Weisbachsches Haus mit 5.818.719,20 EUR bewilligt. Der Bewilligungszeitraum endete am 31.12.2022, mit Schreiben vom 07.12.2022 hat die SAB den Bewilligungszeitraum verlängert, die Maßnahme musste nun zum 30.06.2023 (zu diesem Zeitpunkt muss der SAB der Verwendungsnachweis vorliegen!) abgeschlossen sein. Für das Jahr 2023 wurden der Stadt Plauen von der SAB Fördermittel aus Rückläufen nach Verwendungsnachweisprüfung anderer Kommunen in Aussicht gestellt, da ein verlängerter Bewilligungszeitraum über den 31.12.2022 hinaus nur der Stadt Plauen bewilligt wurde.

Mit der Verwaltungsvorlage DS-Nr. 0412/2021 wurden bereits Mehrkosten für die Maßnahme Weisbachsches Haus Plauen – Forum für Textil und Spitze (1. BA) in Höhe von 1.416.057 EUR festgestellt. Die Mehrkosten wurden der SAB mit Schreiben vom 18.06.2021 und 06.12.2021 angezeigt, eine Antwort hierzu steht noch aus. Weitere Möglichkeiten wurden geprüft, um die Kostensteigerungen abzudecken.

Außerdem konnten über die Deutsche Stiftung Denkmalschutz weitere Fördermittel (370.000,00 EUR) generiert werden. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 21/21-10 vom 13.07.2021 wurden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 380.501,00 EUR beschlossen (DS-Nr. 0412/2021). Auch bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz wurden die Mehrkosten angezeigt, eine Antwort steht ebenfalls noch aus. Ein weiterer Teil der Mehrkosten konnte durch Umverteilung von Mitteln aus anderen Maßnahmen dieses Fördergebietes abgedeckt werden. Durch den Beschluss Nr. 27/22-110 der Verwaltungsvorlage DS-Nr. 0532/2022 wurden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 465.485,31 Euro für das Weisbachsche Haus beschlossen.

Mit der Verwaltungsvorlage DS-Nr. 0618/2022 wurden am 31.05.2022 weitere überplanmäßige Auszahlungen beschlossen (Nr. 31/22-7). Diese resultieren aus der Zuwendung aus PMO-Mitteln vom 29.04.2022 über 725.000,00 EUR, auch hierzu wurden Mehrkosten angezeigt, eine Antwort steht noch aus. Dieser Zuschuss darf ausschließlich für die vorgegebenen Fördergegenstände Lichtboden, Lichtdecke und wellenartige Außenverkleidung verwendet werden, die nicht Bestandteil der EFRE-Förderung sind. Diese besonderen Ausstattungsmerkmale kamen zusätzlich in den Gesamtumfang des Bauvorhabens und können ausschließlich auf Basis dieser Sonderförderung realisiert werden. Sie stellen demnach keine Kompensationsmöglichkeit für die bauseitigen Mehrkosten dar.

Mit der Verwaltungsvorlage DS-Nr. 0643/2022 wurden am 05.07.2022 weiter überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 1.534.283,69 EUR beschlossen. Diese resultieren in allererster Linie aus den Baupreiserhöhungen seit Förderbeantragung im Jahr 2018. Hier insbesondere die seit 2020 (Corona-Pandemie) und nochmals seit Februar 2022 (Ukraine-Krieg) außerordentlich gestiegenen Baumaterialpreise in sämtlichen Gewerken. Diese sind der aktuellen Baupreisentwicklung bei Vergaben und zusätzlichen Nachträgen aufgrund erforderlicher baulicher Notwendigkeiten geschuldet. Dabei wurden Kostenreduzierungen geprüft, Nachträge grundsätzlich mehrfach verhandelt und Minderkosten gegengerechnet.

Auch diese Mehrkosten wurden der SAB mit Schreiben vom 04.02.2022 angezeigt, eine Antwort hierzu steht ebenso noch aus. Zumindest eine Deckung für den Wiedereinbau von historischen Fachwerkwänden und Dielenböden konnte aus Fördermitteln in Höhe von 30.258,00 EUR vom Landesamt für Denkmalpflege erfolgen.

Mit der Verwaltungsvorlage DS-Nr. 0816/2023 wurden am 15.03.2023 außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 557.489,72 EUR beschlossen. Die aktuelle Lage im Bereich der Baugewerke sowie der gestiegene Baupreisindex mit einer Steigerung von 21 % vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023 haben zu Baupreiserhöhungen geführt. Seit Planungsbeginn der Baumaßnahme (2015) stieg der Baupreisindex drastisch.

Zur Erreichung des Förderziels ist es unabdingbar, ein funktionsfähiges Gebäude herzustellen. Dafür ist die vollumfängliche Abarbeitung aller Gewerke notwendig, ein Baustopp wegen fehlender Nachträge muss unbedingt vermieden werden.

Die Maßnahme befindet sich nun in der abschließenden Phase, die Eröffnung ist am 10.11.2023 geplant. Durch weitere Materialpreiserhöhungen und Mehrmengen haben sich mit Stand 28.06.2023 weitere Mehrkosten in

Höhe von 509.890,15 EUR ergeben.

Die resultieren in der Hauptsache aus weiteren Materialpreiserhöhungen durch die Bauzeitenverlängerung sowie Mengenmehrungen, die erst im Rahmen der Schlussrechnungslegungen vollumfänglich erkennbar wurden. Dies betrifft in der Hauptsache die Gewerke Baumeister-, Putz- und Trockenbauarbeiten, die Arbeiten am Dach sowie der Heizungs- und Starkstromarbeiten.

Die Deckung soll durch 80% EFRE-Fördermittel aus dem Gebiet „Elsteraue“ in Höhe von 407.912,12 EUR erfolgen. Der 20%ige Eigenanteil in Höhe von 101.978,03 EUR kann aus in 2023 veranschlagten, nicht benötigten Aufwendungen/Auszahlungen für die Kreisumlage erfolgen. Der Umlagesatz zur Kreisumlage wurde laut Haushaltsplan mit 33,64 % geplant, vom Kreistag jedoch mit 33,00 % beschlossen und auch von der Landesdirektion Sachsen rechtsaufsichtlich bestätigt und genehmigt.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Bau des Weisbachschen Hauses belaufen sich nunmehr auf 11.841.357,78 EUR.

Nach telefonischer Rücksprache am 04.07.2023 mit der Sächsischen Aufbaubank Dresden kommt es in den europäischen Förderprogrammen zu einem Rückfluss von Fördermitteln. Es ist beabsichtigt, mit diesen Mitteln zwei große Förderprojekte in Sachsen, u. a. das Weisbachsche Haus, zu unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		509.890,15 €	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		407.912,12 €	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		101.978,03 €	
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input checked="" type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input checked="" type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
2023	509.890,15	Teilhaushalt 8	18-0000095					
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					
2023	407.912,12	Teilhaushalt 8	18-0000095					

Steffen Zenner

Kerstin Wolf